

Viechtach,

Antragsteller

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung

ANTRAG

auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlicher Verkehrsfläche nach § 29 StVO

Nach § 29 der Straßenverkehrs-Ordnung wird die Erlaubnis beantragt, von

Besondere Betriebsart (z. B. Discothek, Tanzlokal, Bar usw.)

Name, Vorname		Geburtsname (wenn abweichend)
juristische Person, vertreten durch		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch:		gültig bis
besonderer Anlass (z. B. Volksfest, Sportfest)		
im Zeitraum (Datum und Uhrzeit)		
Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird/Lageplan mit Streckenplan/-skizze beilegen		

Der Veranstalter verpflichtet sich für Personen- und Sachschäden sowie Ersatzansprüche, die durch die Veranstaltung entstehen, zu haften. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern der Veranstaltung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen.

Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftung des Veranstalters unberührt.

Jede Haftung der öffentlichen Hand (Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Bayern, Landkreis Regen, Stadt Viechtach) ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter versichert, dass er für die beantragte Veranstaltung eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit einer entsprechenden Mindestversicherungssumme abschließt (nach § 29 StVO) oder rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung abschließen wird.

Anlagen

- Streckenplan
- Lageplan

Unterschrift des Antragstellers: